

2. PROJEKTE

Im Auftrage der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft wurde die Arbeit an zwei längerfristigen Editionsprojekten zur Geschichte der Weimarer Republik und der Nachkriegszeit aufgenommen.

GERHARD BESIER/GEORG AMANN (BERLIN)

DIE PROTOKOLLE DES DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENAUSSCHUSSES (DEKA) 1903-1933 - QUELLENBESCHREIBUNG UND EDITORISCHE RICHTLINIEN

Vorbemerkung: Der hier vorgelegte Entwurf nimmt den aktuellen Diskussionsstand zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen auf. Er berücksichtigt darüber hinaus soweit wie möglich die in jüngster Zeit erarbeiteten Grundsätze vergleichbarer Editionsprojekte zur kirchlichen Zeitgeschichte.

A. Quellenbeschreibung

1. Die zu edierenden Protokolle des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses bilden einen Teil des Bestandes 1 (Vorgängerorganisationen der EKD) im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Sie sind dort (zusammen mit den Protokollentwürfen und einschlägigem Schriftwechsel) in den Aktenbänden A 2 / 11 bis A 2 / 28 enthalten.

Der Edition liegen die zum Versand an die Ausschußmitglieder gelangten Hektographien der Sitzungsniederschriften des DEKA (d.h. sog. Verlaufsprotokolle) zugrunde.

Wenn in einzelnen Fällen Hektographien zwar hergestellt wurden, sie aber im entsprechenden Bestand nicht auffindbar sind, so wird auf eine einschlägige Protokollsammlung in Bestand 7 (Ev. Oberkirchenrat) des EZA zurückgegriffen.

Bei wenigen Sitzungsniederschriften wurde keine zum Versand bestimmte hektographierte Fassung erstellt (so z.B. im Dezember 1923 aus Kostengründen); in diesen Fällen müssen die entsprechenden Entwürfe bzw. maschinenschriftlichen Ausfertigungen herangezogen werden.

2. Über die eigentlichen Ausschußprotokolle hinaus werden in die Edition die Niederschriften von vier weiteren Zusammenkünften von DEKA-Mitgliedern aufgenommen, bei denen (z.B. aus Termingründen) eine der Geschäftsordnung entsprechende Einladung nicht zustandegekommen war bzw. bei denen neben Mitgliedern des DEKA weitere Teilnehmer hinzugezogen waren.

3. Von seiner Konstituierung am 10. / 11. November 1903 bis zur letzten Sitzung am 23. / 24. Juni 1933 in Erfurt trat der DEKA (unter Einschluß der vier vorgenannten Zusammenkünfte) insgesamt 95mal zusammen, wobei die Beratungen zwischen einem und drei Tagen in Anspruch nahmen.

Von diesen Sitzungen fanden 37 nach der Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes im Mai 1922 statt, durch die der DEKA Bundesorgan wurde. Schon zuvor war der DEKA im September 1919 aufgrund von Wahlen des Dresdener Kirchentages um synodale Mitglieder erweitert worden.

Der Kirchenausschuß trat in der Regel mindestens dreimal jährlich zu Sitzungen zusammen, wobei sich allmählich der Rhythmus März-Juni-November / Dezember herausbildete. Es gab jedoch öfters Abweichungen von diesem Turnus; wiederholt mußten Sitzungen aufgrund terminlicher oder äußerer Schwierigkeiten ausfallen (so z.B. in den Kriegs- und Nachkriegsjahren). Zusätzliche Sitzungen in den Jahren ab 1919 sind durch den Wunsch nach kurzfristigen Stellungnahmen zu drängenden Sachfragen oder durch das Zusammentreten des Deutschen Evangelischen Kirchentages begründet.

Insgesamt schwankt dadurch die Anzahl der jährlichen Sitzungen zwischen zwei und fünf.

4. Die meisten Sitzungen des DEKA fanden in Berlin statt (50), zunächst im Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats in der Köthener Straße 38, ab März 1912 dann in dessen neuem Dienstgebäude in Berlin-Charlottenburg, Jebensstraße 3.

33mal tagte der DEKA in Eisenach, wobei es sich meist um die Sommersitzungen handelte. Nur wenige Sitzungen wurden, meist aus besonderem Anlaß, in anderen Städten abgehalten. So tagte der Kirchenausschuß viermal in Dresden, je zweimal in Stuttgart

und Bethel sowie je einmal in Königsberg, Augsburg, Nürnberg und Wittenberg.

5. Die versandten Protokolle liegen in einheitlicher Form als Verlaufsprotokolle vor. Dabei handelt es sich ab April 1908 durchweg um maschinenschriftliche Protokolle und Anlagen, davor ganz (1903-1905) oder teilweise (1906-1908) um Hektographien von in Kanzleihandschrift ausgeführten Protokollreinschriften mit ebensolchen Anlagen.

Jedes Protokoll verzeichnet eingangs als Teilnehmer die Vertreter der Landeskirchen; daran schließen sich ab September 1919 alphabetisch geordnet die Teilnehmer aus der Gruppe der Abgeordneten des Deutschen Evangelischen Kirchentages an sowie ggf. weitere Teilnehmer, z.B. Mitarbeiter des Kirchenbundesamtes.

Der eigentliche Text der Niederschrift beginnt mit einem allgemeinen Teil, der Begrüßungen und Personalien enthält; darauf folgen die mit römischen Zahlen bezeichneten einzelnen Tagesordnungspunkte.

Die Protokolle sind vom jeweiligen Vorsitzenden, in der Regel also vom Präsidenten des DEKA, in manchen Fällen auch noch von seinen Stellvertretern unterzeichnet. Daneben tragen sie die Unterschrift des bzw. der mit der Protokollführung beauftragten Mitarbeiter(s) des Evangelischen Oberkirchenrats bzw. später des Kirchenbundesamtes. Schließlich findet sich in späteren Jahren häufig noch die Unterschrift des Direktors des KBA, Johannes Hosemann.

6. Der Umfang der Sitzungsprotokolle variiert stark, abhängig von Diskussionsgegenständen und Tagungsdauer. Er beträgt zwischen zwei und 49 Seiten. Nach 1919 ist, verbunden mit der Ausweitung der Tätigkeit des DEKA und seinem neuen Status ab 1922 eine Zunahme zu verzeichnen: beträgt der Gesamtumfang der Protokolle von 1903 bis 1918 noch rund 500 Seiten, so erreichen die Protokolle der Jahre 1919 bis 1933 einen Gesamtumfang von rund 1300 Seiten. Insgesamt liegen also rund 1800 Seiten Protokolle vor.

Der Umfang der in den Protokollen erwähnten und mitversandten Anlagen ist ebenfalls sehr unterschiedlich; er reicht von einer

bis zu 61 Seiten. Der Gesamtumfang der Anlagen beläuft sich auf rund 1000 Seiten.

7. Angesichts eines Materialumfangs von insgesamt 2800 Seiten scheint eine Aufteilung auf mehrere Bände nahezu unumgänglich. Damit werden jedoch zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Benutzbarkeit von nacheinander erscheinenden Teilbänden (Indices, Biogramme) wie auch im Hinblick auf das editorische Verfahren aufgeworfen.

Eine auf den ersten Blick möglicherweise naheliegende Eingrenzung der Edition auf die Jahre 1922-1933, also die Phase des Kirchenbundes, erscheint insofern als problematisch, als der staatskirchenrechtlich und kirchenverfassungsrechtlich begründbaren Zäsur zahlreiche Kontinuitäten gegenüberstehen. Dabei wäre an die bereits 1919 im synodalen Sinne vorgenommene Gremienerweiterung, aber auch an die für das Verhältnis zum Weimarer Staat entscheidenden ersten Jahre nach 1918 (schulpolitische Auseinandersetzungen, Verfassungsdiskussion, Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche usw.) zu denken. Mit einer Abtrennung dieser Jahre würde somit eher eine das Verständnis des Materials erschwerende künstliche Grenze errichtet.

B. Editorische Richtlinien

1. Gegenstand der Edition sind die als Hektographien an die Mitglieder versandten Protokolle. Sie gelten als "Originale". Ist ein Protokoll in dieser Form nicht ermittelbar, so wird die entsprechende Vorstufe (Kanzleiausfertigung bzw. korrigierter und paraphierter Entwurf) ediert.

2. Zusammen mit dem vollständigen Protokolltext werden als Anlagen mitversandten Texte und Aufstellungen abgedruckt. Über diese Anlagen hinaus werden im Einzelfall weitere Texte, die in den Sitzungen erörtert wurden, abgedruckt.

3. Textvarianten gegenüber dem hektographierten Protokolltext, die sich in Entwürfen der Protokollführer bzw. des Kirchenbundesamtes finden, werden im Anmerkungsapparat ausgewiesen.

4. Die formale Darbietung und quellenkundliche Erschließung der Protokolle lehnt sich im übrigen an die Grundsätze an, die für die Quellenreihe der "Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte" maßgeblich sind, die auch in Editorischen Richtlinien für die Protokolle des Rates der EKD 1945ff aufgenommen wurden.

Dazu zählen insbesondere:

- Die Protokolle werden fortlaufend durchnummeriert und erhalten eine Kopfzeile, in der Ort und Datum der Sitzung vermerkt sind.
- Jedes Protokoll erhält einen diplomatischen Apparat, aus dem Fundort, Vorlagenform sowie die vorhandene Gegenüberlieferung hervorgehen.
- Spätere Protokolländerungen werden durch Querverweise kenntlich gemacht.
- Die Interpunktion wird heutigen Regeln angeglichen, die Orthographie jedoch gemäß dem Original wiedergegeben. Offenkundige Schreibfehler werden stillschweigend korrigiert.

5. Angesichts des Materialumfangs und des Charakters der Protokolle als Verlaufsprotokolle wird sich die Kommentierung im Anmerkungsapparat große Zurückhaltung auferlegen müssen.

Sie soll unklare Vorgänge so knapp wie möglich erläutern, Zusammenhänge zwischen Sachverhalten andeuten, die Vorgeschichte einzelner Sitzungsgegenstände skizzieren und einschlägige Literatur nennen. Soweit notwendig und erhellend, werden im Anmerkungsapparat die vorhandene Gegenüberlieferung sowie einschlägige Vorgänge und Briefwechsel aus den Akten verarbeitet.

6. Die Edition wird durch ein chronologisches Dokumentenverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis, Indices zu Sachen und Orten sowie ein mit Biogrammen versehenes Personenverzeichnis erschlossen.